



Hygienekonzept für die Chöre vom GV 1955 Weinheim e.V.

1. September 2020

(erstellt auf der Basis der Mustervorlage vom Schwäbischen Chorverband)

1. Daten auf einen Blick

Name des Ensembles	a) Frauen-Traditionschor b) Gemischter Traditionschor c) The Winehouses
Verfügbare Fläche	Rolf-Engelbrecht-Haus Großer Saal 17,5 m x 12,5 m = 218,75 m ² und Bühne 10,0 m x 5,0 m = 50 m ²
Dadurch mögliche Gruppengröße	a) 24 Personen b) 34 Personen c) 42 Personen
Probezeit und -dauer	a) donnerstags 17:30 – 18:15 Uhr b) donnerstags 18:15 – 19:00 Uhr c) dienstags 19:00 – 20:30 Uhr
Möglichkeit zur Händedesinfektion	vorhanden
Lüftungsmöglichkeit	vorhanden
Reinigungsintervalle	werden eingehalten
Zuständig für Anwesenheitsliste	Tiziana Abegg
Hygieneverantwortlicher vor Ort	Reinhold Eisenhauer
Rechtlicher Vertreter	Markus Gräber

2. Voraussetzungen:

1. In Baden-Württemberg ist eine Genehmigung des Hygienekonzepts im Vorfeld nicht notwendig, das Konzept muss der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises/Bistum/Landeskirche etc. werden eingehalten
3. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle

4. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Hygienehinweise sind mit dem Personal besprochen worden und allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen. Beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn wird von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen eingefordert.
5. Die Beteiligten werden bei jeder Probe protokolliert (Anwesenheitslisten). An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

3. Maßnahmen:

Handhygiene:

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen. Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden
- Zum Abtrocknen sind in den Toiletten Einmalhandtücher vorhanden.
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und Ähnliches wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

Beteiligte protokollieren:

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail sind bereits von den bestehenden SängerInnen vorhanden) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer verbindlich festlegen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen und zu tragen. Es kann abgenommen werden, wenn man den angewiesenen Platz erreicht hat.
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen ist zu beachten (Stühle werden dementsprechend aufgestellt)
- Die Abstände zwischen Chorleiter und Chorsänger 6 m nach vorne und seitlich 3 m
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten
- Die „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang-Eingang ist zu beachten.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten sind genug, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können

- Die Raumhöhe beträgt mindestens 3,5 m

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen. sollte für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Auf der Bühne aufgestellte Ventilatoren sorgen für durchgehende Belüftung.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Reinigung:

- Die benutzen Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden
- Besonders (und ggf. häufiger) sind Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Geländer zu reinigen
- Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdesinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen

Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - anderweitig erkrankt sind

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!



Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,

dass ich mit der Teilnahme an den Chorproben des Ensembles

- Frauen-Traditionschor
- Gemischter Traditionschor
- The Winehouses

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Ensemble getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom 01.09.2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Datum

Unterschrift